

Beschlussvorlage 01/2022/0051

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsamt	14.02.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	17.03.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	22.03.2022		N
Rat der Stadt Melle	30.03.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Verleihung einer Ehrenbezeichnung

Beschlussvorschlag

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Riemsloh wird
Herrn Heinz Bonhaus die **Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“** verliehen.

Strategisches Ziel	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern.
Handlungsschwerpunkt(e)	Das bürgerschaftliche Engagement fördern.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Wertschätzung und Würdigung des Ehrenamtes durch persönliche Anerkennung
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	entfällt

Sach- und Rechtslage

Von der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Riemsloh wurde vorgeschlagen, Herrn Heinz Bonhaus die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ zu verleihen.

Herr Hauptbrandmeister Heinz Bonhaus trat am 01.10.1976 in die Feuerwehr Riemsloh ein. Nach der entsprechenden Ausbildung und dem Absolvieren vorgeschriebener Lehrgänge übernahm er im Jahr 1987 die Funktion des Kleiderwirts in der Ortsfeuerwehr Riemsloh. Im Jahre 1992 wurde Heinz Bohnaus als Gruppenführer für das LF8 erstmals mit Führungsaufgaben in der Feuerwehr betraut.

Im Jahr 1998 vertrauten ihm seine Kameradinnen und Kameraden die Führungsfunktion als Ortsbrandmeisters bis zum heutigen Tag an. Heinz Bohnaus hat 24 Jahre lang die Geschicke und Fähigkeiten der Ortsfeuerwehr geleitet, weiter ausgebaut und zu einer sehr gut funktionierenden Einheit geformt. Unter seiner ehrenamtlichen Leitung wurden unter anderem mehrere neue Fahrzeuge beschafft, das Feuerwehrhaus umgebaut und eine Jugendfeuerwehr gegründet. Viele Jahre lang war er darüber hinaus Bereitschaftsführer für die Kreisfeuerwehr Osnabrück, Abschnitt Süd.

Heinz Bohnhaus bewies damit über einen sehr langen Zeitraum ein außerordentliches ehrenamtliches Engagement und hat sich kontinuierlich um den kommunalen Brandschutz besonders verdient gemacht. Somit sind die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenbezeichnung erfüllt.

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz über die Verleihung.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 126-01 Feuerwehrwesen
--